



ÖKV - Landesmeisterschaft für Oberösterreich und Salzburg Durchführungsbestimmungen 2017



Die LM setzt sich aus mindestens zwei, höchstens vier Turnieren zusammen. Alle vom ÖKV anerkannten Größen- und Leistungsklassen, sowie die Klasse ParAgility müssen ausgerichtet und nach gültigem ÖKV Agility Reglement durchgeführt werden. Die Klassen Oldies small und medium werden gemeinsam gewertet. An jedem Turniertag findet sowohl ein A-Lauf wie auch ein Jumping in allen Größen- und Leistungsklassen statt.

1. Turniervergabe

Die ÖKV-Ortsgruppen erhalten für jeden Starter, den sie im laufenden Kalenderjahr zur LM entsenden (unabhängig von der erreichten Bewertung) 1 Punkt auf ihr „Konto“. Grundsätzlich können sich alle ÖKV-Ortsgruppen für die Austragung einer LM bewerben – Bewerbungsfrist dafür ist jeweils der 30. November für das Folgejahr. Sollte es mehr als 4 Bewerbungen geben erfolgt die Vergabe anhand des Punktestandes. Vereine mit dem höchsten Punktestand haben das erste Wahlrecht. Die AAG koordiniert diese Terminabstimmung und Vergabe.

Der Punkte-Kontostand der durchführenden OG wird jedoch gleichzeitig auf null gestellt.

Die Punkteliste wird 5 Jahre rückwirkend geführt.

Ein von der AAG OÖ + SBG nominierter Berater steht den durchführenden ÖKV-Ortsgruppen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Berater ist für die Einhaltung der Richtlinien und Reglements als Vermittler zwischen Starter - Ortsgruppen und Richter zuständig. Dieser ist auf der Turnierausschreibung anzuführen.

2. Veranstalterpflichten

Die Richter werden vom Veranstalter in Absprache mit der AAG OÖ + SBG ausgewählt. Ein Richter soll nicht mehr als zwei Turniere der LM richten.

Die ÖKV-Ortsgruppen haben selbst für die ordnungsgemäße Ausschreibung der Turniere bzw. für die schriftliche Richtereinladung und gegebenenfalls - bei ausländischen Richtern - auch für die Richterfreigabe zu sorgen. Dem Veranstalter wird dringend empfohlen, den Bewerb ab 160 Teilnehmern auf zwei getrennten Parcours durchzuführen.

Der Meldeschluss wird einheitlich mit „einer Woche vor Turnier einlangend“ festgelegt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat mindestens vier Wochen vor dem Turnier über die HP von DOGNOW stattzufinden und muss davor der Vorsitzenden der AAG (angelika-b@gmx.at) übermittelt werden. Der Zeitplan ist spätestens 3 Tage vor Veranstaltung über die HP des Veranstalters oder DOGNOW bekannt zu geben. Die Ausschreibung muss auch den Passus „Meldung verpflichtet zur Zahlung“ beinhalten.

Die Ergebnislisten sind am selben Tag (persönlich/E-Mail) an den Ersteller der Zwischenwertung - Bettina Falzeder (bettina.falzeder@dog-dance.at) zu übermitteln, bzw. sind sie auf der HP von DOGNOW zu veröffentlichen. Der Link zu den Ergebnislisten ist außerdem an Angelika Brandl (angelika-b@gmx.at) zu senden.

Ebenso ist unmittelbar nach Turnierende eine Liste jener Personen die sich nicht rechtzeitig abgemeldet haben an Bettina Falzeder und an den Veranstalter des nächsten LM-Laufes zu übergeben.

Für die ersten 3 Plätze in jeder Leistungs- und Größenklasse sind Pokale für die Siegerehrung vorzusehen.

Die Veranstalterbeiträge (€ 1/Starter) sind innerhalb 14 Tagen nach Durchführung an das von der AAG bekannt gegebene Konto anzuweisen.

Starter die gemäß Punkt 6 der DB nicht für die Gesamtwertung herangezogen werden dürfen sind zusammen mit der Ergebnisliste an den Ersteller der Zwischenwertung zu melden.

Der Ersteller der Gesamtwertung erhält 1 kostenlosen Startplatz pro Turniertag.



**ÖKV - Landesmeisterschaft
für Oberösterreich und Salzburg
Durchführungsbestimmungen 2017**



Die von der AAG zur Verfügung gestellte Checkliste zur Turniervorbereitung und Abwicklung ist zu berücksichtigen.

3. Starterpflichten

Der Starter ist zur korrekten Angabe seiner Meldedaten verpflichtet und bestätigt diese mit der Meldung. Eine Abmeldung vom Turnier ist bis 20 Uhr am Vortag des Turniers schriftlich (Mail oder SMS) oder telefonisch direkt bei der Meldeadresse möglich.

Der Starter wird für den nächsten LM-Lauf gesperrt, wenn er unentschuldigt vom genannten Turnier fernbleibt und das Startgeld nicht entrichtet. Der Starter kann dieser Sperre entgehen, wenn er beim nächsten LM-Lauf das Startgeld nachentrichtet. Fehlt ein gemeldeter Starter unentschuldigt ein- oder mehrmals und entrichtet das Startgeld nicht bis zur letzten Veranstaltung, so fällt er aus der Gesamtwertung für die LM. Die Punkte bleiben der ÖKV-Ortsgruppe jedoch erhalten.

Offene Startgelder aus Nichtabmeldungen (bis zu einer Höchstgrenze von € 30) werden ins nächste Jahr übernommen und sind beim ersten Antritt im Folgejahr zu entrichten.

4. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt:

€ 17,- für die allgemeinen Klassen und die Klasse ParAgility

€ 13,- für die Klasse Jugend

Von diesen Einnahmen wird 1 Euro/Starter für die Pokale der Gesamtwertung zurückgelegt und vom jeweiligen Veranstalter innerhalb 14 Tagen nach Veranstaltung auf das Konto der AAG zu überweisen. Basis der Berechnung ist die Anzahl der Starter gemäß Ergebnisliste. Dieses Geld wird von der AAG OÖ + SBG verwaltet.

5. Tageswertung

Bei den LM-Läufen wird die Tageswertung aus A-Lauf und Jumping nach Fehlern und Zeit zusammen gewertet.

Der Tagessieg ist für alle Starter möglich.

6. Gesamtwertung

Gewertet wird das Team unter Einhaltung des gültigen ÖKV-Agilityreglements. Die Starter müssen ihren Wohnsitz in Oberösterreich oder Salzburg haben oder Mitglied einer Ortsgruppe eines vom ÖKV anerkannten Vereins in Oberösterreich oder Salzburg sein, um in die Gesamtwertung zu kommen. Ein Wohnsitz in Österreich, der im Zweifelsfall mittels Meldenachweis überprüft werden kann, ist auf jeden Fall Grundvoraussetzung.

Starterpunkte für die Durchführung der LM werden nur an ÖKV-Ortsgruppen mit vereinspolizeilich gemeldetem Sitz in Oberösterreich und Salzburg vergeben. Starter der ÖHU Verbandskörperschaften können nicht für die Gesamtwertung berücksichtigt werden (jedoch in der jeweiligen Tageswertung).

Getrennte Punktevergabe für A-Lauf und Jumping für die Gesamtwertung wie folgt:

A-Lauf: 25-20-17-14-12-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

Jumping: 18-15-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

Für die **Gesamtwertung der Landesmeisterschaft** werden bei Durchführung von vier LM-Läufen die drei besten Turnierergebnisse nach Punkten zusammen gezählt. Bei Durchführung von weniger als vier LM-Läufen gibt es kein Streichresultat. Ein Nichtantritt wird mit null Punkten



ÖKV - Landesmeisterschaft für Oberösterreich und Salzburg Durchführungsbestimmungen 2017



gewertet. Streichresultat ist das schlechteste Tagesergebnis. Ergibt sich bei zwei Hundeführern die gleiche Gesamtpunkteanzahl, so wird das Team mit der höheren Gesamtpunkteanzahl ohne Streicher vorgereicht. Sollte es auch hier zu einem Punktegleichstand kommen so wird das Team mit der höheren Punkteanzahl aus den A-Läufen vorgereicht.
Bei einem Aufstieg während der LM zählt nur das Ergebnis in der nachfolgenden Leistungsklasse.

7. Vereinswertung

Die Vereinsplatzierung ermittelt sich aus der Summe der erlaufenen Punkte der einzelnen Teams pro Verein aller LM-Veranstaltungen. Am Turniertag kann man nicht mehr die Vereinszugehörigkeit ändern lassen. Es zählt nur der Verein, der auf der Anmeldung steht.

8. Einsprüche

Die Einspruchsfrist gegen ein teilnehmendes Team im laufenden Bewerb endet um 12 Uhr am Tag vor Durchführung des letzten Laufes zur LM. Einsprüche jeglicher Art werden bei der AAG OÖ + SBG eingelegt und gegen einen Kostenerlag von € 100,-- behandelt, die bei einer positiven Entscheidung rückerstattet werden.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung der LM findet an einem von der AAG OÖ + SBG festgelegten Termin und Ort statt und wird rechtzeitig, spätestens aber beim vorletzten LM-Lauf bekanntgegeben.

10. Sponsoring

Werden von der AAG OÖ + SBG Sponsoren für die LM gefunden, sind die ausführenden Ortsgruppen an die getroffenen Vereinbarungen gebunden. Dazu gehört deren Präsentation durch Transparente, Stand usw. Des Weiteren sind die Logos der Sponsoren in der von der AAG OÖ+SBG vorgegebenen Größe auf den Ausschreibungen zur LM zu integrieren.

Zuständig für die LM 2017 für Oberösterreich + Salzburg: AAG OÖ + SBG